

Anlage

Gemeinde

Gemeindekennziffer

Kontonummer

An das

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

Mauerstraße 51

40476 Düsseldorf

Meldung

der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens
(§ 6 Gemeindefinanzreformgesetz)
für das Quartal200 ...

Haushaltsjahr 200 ...

Berechnung der Umlage

1. Gewerbesteueristaufkommen ¹⁾
im Quartal 20../Haushaltsjahr 200 Euro
2. Gewerbesteuerhebesatz im Jahr des Aufkommens v.H.
3. Grundbetrag (Istaufkommen geteilt durch Hebesatz x 100) Euro
4. Umlage
 - 4.1 Bundesvervielfältiger ²⁾
.... v.H. des Grundbetrages gem. § 6 Abs. 3 Satz 2 GFRG Euro
 - 4.2 Landesvervielfältiger ²⁾
.... v.H. des Grundbetrages gem. § 6 Abs. 3 Satz 4 GFRG Euro
 - 4.3 Erhöhungszahl ³⁾
.... v.H. des Grundbetrages gem. § 6 Abs. 5 GFRG Euro
 - 4.4 Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 Euro

Sachbearbeiter/in , den20..

Telefon:
.....
Unterschrift

¹⁾ Sofern etwaige Erstattungen das Istaufkommen übersteigen, ist der übersteigende Betrag einzusetzen.

²⁾ Innenministerium und Finanzministerium geben die Vervielfältiger durch Erlass bekannt.

³⁾ Innenministerium und Finanzministerium geben die Erhöhungszahl gemäß § 5 Abs. 5 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Jahre 2003, 2004 und 2005 vom 8. 7. 2003 (GV. NRW. S. 383) bekannt.

HINWEIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2003:

Bundesvervielfältiger = 36 v.H.

Landesvervielfältiger = 71 v.H.

Erhöhungszahl = 7 v.H.